

# Warum stört es die Literaturwissenschaft, dass Literatur Wirkungen hat?

Der Protest des Literaturbetriebs gegen die Urteile im Fall „Esra“ wird von einer herrschenden, aber falschen Lehre getragen / Von Remigius Bunia

Das Bundesverfassungsgericht hat am Freitag seine älteren Urteile zur Kunstfreiheit und die Urteile der Instanzengerichte bestätigt: Der Roman „Esra“ darf nicht verbreitet werden. Der Literaturbetrieb wird wieder über dieses Urteil stöhnen: die Kunstfreiheit gilt als gefährdet. Das Urteil ist angesichts der bisherigen Rechtsprechung zu erwarten gewesen. Dennoch haben zahlreiche Vertreter der Literaturwissenschaft und der Literaturkritik schon für die gut begründeten Entscheidungen der Vorinstanzen kein Verständnis aufbringen können. Diese Literaturwissenschaft hält an der Lehre fest, nach der fiktionale Texte nichts über die Realität aussagen. Sie fügt hinzu: wenn jemand aus einem fiktionalen Text Informationen über die Realität ziehe, dann lese er falsch, weil er die Regeln fiktionaler Literatur nicht kenne. Sie wirft also den Richtern vor, Romane nicht richtig zu lesen.

Diese herrschende Lehre beruht auf der Annahme, dass ein fiktionaler Text eine Welt schafft, in der eigene Gesetze gelten. Sie können – etwa im Falle der Fantasy-Science-Fiction-Literatur – durchaus sehr andere sein als die gewöhnlich vertrauten. Ein guter Leser soll das wissen und darf daher nichts aus den Romanen zurück auf die Wirklichkeit übertragen. Doch übergeht diese Lehre, dass viele Romane nahelegen, genau diese Übertragung vorzunehmen. Zahllose Romane über Napoleon kritisieren genau den historischen Napoleon. Und Orwells Zukunftsroman „1984“ spricht zwar von ‚Oceania‘, ‚Eurasia‘ und ‚Eastasia‘, aber ein Leser, der auch Zeitungsleser ist, wird hinter den drei Blöcken durchaus den realen englisch-amerikanischen Westen, die Sowjetunion und China vermuten. So können auch verzerrte Angaben zu Rückschlüssen über die wirkliche Welt herangezogen werden. Und die Fabeln der Antike leben gar davon, dass sie Wölfe auftreten lassen, die für echte Menschen stehen.

Der Literaturhistoriker Bernd Seiler hat bereits 1983 nachgewiesen, dass Publikum, Literaturkritiker und wissenschaft-

ler Romane sehr genau auf ihre Wirklichkeitsentsprechungen hin prüfen und sie danach bewerten. Ungenauigkeiten in der Schilderung historischer Persönlichkeiten oder Stätten gelten, wenn sie offenbar versehentlich unterlaufen, als Kunstfehler. Der amerikanische Kognitionspsychologe Richard Gerrig hat 1993 ermittelt, dass kein Leser einen „Schalter“ im Kopf hat, den er umstellt, je nachdem ob er fiktionale Romane oder Zeitungsberichte liest.

## Nichts als Konstruktion?

Die Sondervoten zum „Esra“-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts rügen, dass die Mehrheitsmeinung einen angeblichen Konsens der Literaturwissenschaft nicht zugunsten von Billers Roman berücksichtigt habe. Übereinstimmend komme die Literaturwissenschaft zu dem Schluss, dass das Buch nicht „Autobiographisches“ darstelle, sondern eine „narrative Konstruktion“ sei. Wie Remigius Bunia, Verfasser der Lemmata „Realität“ und „Intention“ im „Metzler Lexikon Ästhetik“, darlegt, ist diese herrschende Meinung zu kritisieren. F.A.Z.

Beide werden auf gleiche Art und Weise verarbeitet; es kommt auf den sozialen Kontext und das Wissen um die Realität an, um das Zutreffende vom Unzutreffenden zu unterscheiden. Solche Arbeiten sind vom literaturwissenschaftlichen Establishment lange ignoriert worden. Erst in den letzten fünf Jahren beschäftigt sich die Literaturtheorie – noch sehr zaghaft – damit, dass Literatur sehr gut in der Lage ist, unsere Überzeugungen über Tatsachen in der realen Welt zu beeinflussen, und eine solche Beeinflussung nicht auf einem „Lektürefehler“ beruht, sondern Produkt der Funktionsweise von Literatur ist.

Dabei sollte gelegentlich einmal erforscht werden, warum die Literaturwissenschaft mehrheitlich diese Beeinflussung leugnet. Dies ist das eigentlich merkwürdige Phänomen, müsste man doch eher vermuten, dass die Literaturwissenschaft sich erfreut zeigt. Denn Literatur ist ein besonders wichtiger gesellschaftlicher Faktor, wenn sie nicht bloß unterhaltsam in ‚fremde Welten‘ entführt, sondern Tatsachen in der realen Welt schafft. Teile der Soziologie haben dies früher erkannt. Niklas Luhmann etwa legt 1982 dar, dass Romanliteratur unsere heutige Vorstellung von Liebesbeziehungen maßgeblich geprägt hat. Es ist schwer zu sagen, woher die Berührungspunkte der Literaturwissenschaft mit der Realität kommen. Möglicherweise fürchtet sie um ihre Professionalität, die darauf beruht, dass man sich kompetent über Texte äußern kann, ohne dass man die reale Welt anschauen muss. Lesen genügt. Dann aber wäre die Lehre von Trennung zwischen fiktiver und realer Welt Resultat eines akademischen Selbstbehauptungskampfes.

Ähnlich wie Eurasia in Orwells Roman identifiziert werden kann, obwohl das Wort „Sowjetunion“ nicht fällt, können die realen Personen ermittelt werden, die Billers Roman beschreibt. Ein geschickter Suchmaschinenaufwurf genügt dafür. Die betroffenen Frauen sind erkennbar. Dabei ist vor den Tatsacheninstanzen von Seiten des Verlags und des Autors darauf hingewiesen worden, dass der Roman über die Figur Esra einige Behauptungen aufstellt, die auf das reale Vorbild nicht zutreffen. Die Gerichte haben dies stets als irrelevant zurückgewiesen und darin teils sogar – zu Recht – eine Verschlimmerung gesehen. Worauf es nämlich allein ankommt, ist die Erkennbarkeit einer Person. Ähnlich prognostiziert Orwell 1949 eine Verrohung des Westens, obwohl er von „Oceania“ und nicht vom „Westen“ spricht. Im Gegensatz zu „Esra“ ist es unproblematisch, die Reaktion des Westens auf die Sowjetunion oder Napoleons Handeln auf dem Schlachtfeld in Romanen zu diskutie-

ren. Napoleon hätte vor dem Verfassungsgericht keinen Erfolg, wenn er sich um seinen Persönlichkeitsschutz Sorgen machte. Denn fiktionale Darstellung realer Personen ist nur da problematisch, wo es nicht

um öffentliches Handeln geht, sondern um intime Lebensbereiche, die zu Recht höchsten Schutz genießen. Sobald eine reale Person in einem fiktionalen Werk wiedererkennbar ist, ist es unerheblich, ob ein

tatsächliches Handeln geschildert oder ihr ein ‚bloß‘ erfundenes Handeln zugeschrieben wird. Ausgerechnet das kann der Leser am wenigsten entscheiden. Es kommt beim Persönlichkeitsschutz nicht auf Wahrheit an, sondern nur darauf, ob das beschriebene Handeln intim ist oder nicht.

Schon frühere Entscheidungen des Verfassungsgerichts und unzählige Fälle vor den normalen Instanzengerichten haben immer wieder das Problem behandelt, was unter Kunst zu verstehen ist. Der Prozess um Billers Roman ist nur deshalb bekannt, weil sich Biller durch andere Texte bereits Reputation geschaffen hat, nicht weil er einen Ausnahmefall bildet. Das Recht steht vor dem Problem, dass Kunstfreiheit auch bedeutet, Kunst nicht rechtlich definieren zu können. Keine neue Idee darf behindert werden; auch das bloß Etikettierte kann Kunst sein, wie Marcel Duchamps „Fountain“ zeigte, ein Pissoirbecken, dessen Ausstellung der Künstler vorschlug. Zugleich müssen die Gerichte aber auch dafür sorgen, dass Kunst nicht zum Etikett wird, das man jedem Unsinn und jedem Verbrechen anheften kann. Wenn Karlheinz Stockhausen den 11. September mit dem „größten Kunstwerk“ assoziiert, so liegt diesem merkwürdigen Diktum die Frage zugrunde, was alles Kunst ist und was nicht – und was in der Gesellschaft Wirkung zeitigt.

Sicherlich hat Biller nicht im Namen der Kunst schwere Verbrechen begangen, aber er hat den Namen der Kunst missbraucht, um das Intimleben seiner ehemaligen Lebensgefährtin in aller Öffentlichkeit bloßzustellen. Es kann durchaus sein, dass er nicht mit Absicht gehandelt hat. Aber der Schaden ist irreparabel. Der Prozess kann dieses Wissen nicht aus der Welt schaffen. Er zeigt indessen auf ein Neues, dass Kunst ihre Grenzen in anderen Grundrechten findet.

Der Autor ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Kulturtheorie und -analyse der Zeppelin-University in Friedrichshafen. In diesem Jahr ist seine Monographie „Faltungen. Fiktion, Erzählen, Medien“ erschienen.



Magnus  
Preper  
Gerhart Hauptmann  
Thomas Manns „Fauberg“

Davon, dass Literatur einem die Haare zu Berge stehen lässt, will die Literaturwissenschaft nichts hören. Aber Robert Gernhardt wusste, dass Gerhart Hauptmann im „Fauberg“ ziemlich unverfremdet verulkt wurde und wutentflammt fragte: „Dieses idiotische Schwein soll ich sein?“

Abbildung Robert Gernhardt/S. Fischer Verlag